

Brüssel, den 20. September 2024  
(OR. en)

13385/24

PI 154

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	13259/1/24 REV 1, 13148/24
Betr.:	Beschluss des Rates zur Ernennung eines stellvertretenden Exekutivdirektors und des Präsidenten der Beschwerdekammern des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum – Annahme

---

1. Die stellvertretenden Exekutivdirektoren des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum („EUIPO“) und der Präsident der Beschwerdekammern des EUIPO werden gemäß Artikel 158 Absatz 6 bzw. Artikel 166 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/1001 über die Unionsmarke („Unionsmarkenverordnung“) vom Rat auf Grundlage der in Artikel 158 Absatz 2 der Unionsmarkenverordnung festgelegten Regelungen für die Ernennung des Exekutivdirektors des EUIPO für eine Amtszeit von fünf Jahren ernannt.
2. Gemäß diesen Bestimmungen entscheidet der Rat mit einfacher Mehrheit über die in Betracht gezogene Ernennung aus einer vom Verwaltungsrat des EUIPO vorgeschlagenen Liste von Kandidaten, nachdem das Europäische Parlament die Gelegenheit hatte, die in die engere Wahl gezogenen Kandidaten dazu einzuladen, vor jedwedem zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments eine Erklärung abzugeben und sich den Fragen seiner Mitglieder zu stellen. Für die Ernennung des stellvertretenden Exekutivdirektors sieht die Unionsmarkenverordnung als weiteren Schritt die Rücksprache mit dem Exekutivdirektor des EUIPO vor.
3. Der Rat erhielt am 6. Juni 2024 vom Verwaltungsrat des EUIPO eine Liste mit drei Kandidaten, die für die Stelle des stellvertretenden Exekutivdirektors des EUIPO vorgeschlagen wurden (Dokument 10785/24), und eine Liste mit zwei Kandidaten, die für die Stelle des Präsidenten der Beschwerdekammern vorgeschlagen wurden (Dokument 10797/24).

4. Der Rat erhielt am 23. Juli 2024 ein Schreiben des Exekutivdirektors des EUIPO, in dem er eine Stellungnahme zu den Kandidaten für die Stelle des stellvertretenden Exekutivdirektors des EUIPO (Dokument 12206/24) abgab.
5. Der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments (JURI) hat die Kandidaten für beide Stellen am 5. September 2024 angehört (siehe Schreiben vom 6. September 2024 in den Dokumenten 13011/24 und 13136/24).
6. Der Rat wurde am 13. September 2024 darüber unterrichtet, dass einer der Kandidaten für die Stelle des stellvertretenden Exekutivdirektors seine Bewerbung zurückgezogen hat (Dokument 13368/24).
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat auf seiner Tagung vom 18. September 2024 beschlossen, dem Rat zu empfehlen, Frau Edyta Barbara DEMBY-SIWEK zur stellvertretenden Exekutivdirektorin des EUIPO und Herrn Sven STÜRMANN zum Präsidenten der Beschwerdekammern des EUIPO zu ernennen.
8. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den von den Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates erstellten Beschluss (Dokument 12957/24) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

---